

Mitteilungen **der VdBP**

Zeit zum Umdenken?

Beginnend in der Nacht vom 29. auf den 30. September hat ein Großbrand in der Universitätsklinik Bergmannsheil in Bochum für überregionale Aufmerksamkeit gesorgt. Der Vollbrand mehrerer Geschosse bedurfte eines extrem umfangreichen Einsatzes von Feuerwehr und Rettungsdienst. Etwa 400 Einsatzkräfte wurden zur Einsatzstelle entsandt und konnten 124 Personen aus akuter Lebensgefahr retten – einige davon über Drehleitern. Zwei Todesopfer waren zu beklagen.

Dieser Brand hätte unter nur geringfügig ungünstigeren Umständen auch mehrere Dutzend Todesopfer kosten können, wie Experten bemerkten. Das Bochumer Krankenhaus gehört mit seinen 650 Patientenbetten und etwa 2.300 Bediensteten zu den größten Kliniken Deutschlands. Somit war es möglich, innerhalb des Krankenhauses sofort viel Fachpersonal für die Akutrettung sowie für die anschließende medizinische Versorgung der Patienten einzusetzen. Ferner befindet sich das Bochumer Klinikum in einem Ballungszentrum, sodass die mehreren Hundert Kräfte von Feuerwehr und Rettungsdienst schnell an der Einsatzstelle zur Verfügung standen. Welches Ausmaß hätte ein vergleichbares Schadenereignis „auf dem platten Land“ mit geringerer Infrastruktur angenommen?

Experten zeigten sich von der rasanten Brandausbreitung überrascht und führen dies auf die Art der Brandentstehung zurück (nach aktuellem Stand der staatsanwaltlichen Ermittlungen wurde das Feuer durch eine Patientin in suizidaler Absicht unter der Verwendung einer brennbaren Flüssigkeit gelegt). Offensichtlich haben auch die im Krankenhaus vorgehaltenen medizinischen Gase (und hiervon insbesondere der Sauerstoff) zu einer erheblichen Schadenvergrößerung geführt.

Zwischenzeitlich wird in den Medien berichtet, dass der vom Brand betroffene Gebäudeteil über keine flächendeckende Brandmeldeanlage verfügte. Offensichtlich wurden in den Patientenbereichen lediglich die Flure



Bei dem Brand im Bochumer Klinikum Bergmannsheil kamen zwei Patienten ums Leben.

Foto: Stadt Bochum, Referat für Kommunikation

mit automatischen Brandmeldern überwacht. Daher kann unterstellt werden, dass sich der innerhalb eines Patientenzimmers entstandene Brand zunächst unbemerkt zum Vollbrand entwickeln konnte.

Erst nach Versagen des Abschlusses zum Flur erfolgte somit die automatische Alarmierung der Feuerwehr. Zuvor füllten sich jedoch der Flurbereich und die angrenzenden Räume mit tödlichem Brandrauch. Für eine effektive Menschenrettung und Brandbekämpfung durch die Bediensteten des Krankenhauses war es zu diesem Zeitpunkt bereits zu spät. Obwohl die Feuerwehr nur wenige Minuten nach erfolgter Alarmierung an der Einsatzstelle eintraf, sah sie sich bereits mit einem nicht mehr zu beherrschenden Vollbrandszenario konfrontiert. Man könnte die dort vorhandene Ausführung der Brandmeldeanlage als „Altlast“ bezeichnen und zum Tagesgeschäft übergehen. Dem widerspricht jedoch, dass auch heute noch regelmäßig Pflegeheime und Krankenhäuser errichtet werden, bei denen aus Kostengründen oder wegen der Sorge vor Fehlalarmierungen allein die Rettungswege durch automatische Brandmelder überwacht werden. Brandschutzexperten nehmen erstaunt zur Kenntnis, dass selbst die aktuelle Fassung der Muster-Beher-

bergungsstättenverordnung (MBeVO) bei großen Hotelanlagen auf dieses „Schutzkonzept“ zurückgreift und keinen flächendeckenden Schutz durch automatische Brandmelder einfordert.

Die Wirksamkeit unserer Brandschutzplanung muss sich stets an den Erfahrungen aus Schadenfällen ausrichten. Dabei ist es keine leichte Aufgabe zu definieren, ob ein konkretes Ereignis noch dem gesetzlich tolerierten Restrisiko entsprochen hat. Es ist kritisch zu hinterfragen, ob der Teilschutz durch eine automatische Brandmeldeanlage ein hinreichendes Sicherheitsniveau innerhalb von Sonderbauten bietet, bei denen ortsunkundige oder in ihrer Selbstrettungsfähigkeit eingeschränkte Menschen schlafen. Das Schadenereignis von Bochum bietet hierzu hinreichenden Anlass.

Dipl.-Ing. Matthias Dietrich

Kontakt

VdBP Vereinigung der Brandschutzplaner e. V.
c/o Ritzler & Kollegen
Bavariaring 15
80336 München
info@vdbp
www.vdbp.de